

Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege

Dreijährige Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin“, zum „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger“

Schulort: Schleswig

Schulische Aufnahmevoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss oder ein als gleichwert anerkannter Schulabschluss.

Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ vorzulegen.

Berufliche Aufnahmevoraussetzung

ist eine mindestens zweijährige abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder ein einjähriges einschlägiges Praktikum oder eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren.

In begründeten Fällen kann auch zugelassen werden, wer die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife erworben hat sowie in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein einjähriges einschlägiges Praktikum absolviert hat oder in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein Jahr berufstätig war. Auf die Zeiten des Praktikums und der Berufstätigkeit werden förderliche freiwillige Dienste auf der Grundlage von Bundesgesetzen angerechnet.

Eine weitere **wichtige** Voraussetzung für die Aufnahme ist (nach schriftlicher vorläufiger Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes) ein **erweitertes** Führungszeugnis gem. §30a Bundeszentralregistergesetz, das nicht älter als 3 Monate sein darf.

Ausbildungsinhalte

Heilerziehungspfleger_innen sind Fachkräfte in heil-, sonder- und sozialpädagogischen sowie sozialpsychiatrischen Institutionen und auch in allen Einrichtungen und Diensten der „Hilfen für Menschen mit Behinderungen“. Gemeint sind damit sowohl die „Behindertenhilfe“ im klassischen Sinne wie auch alle Ansätze einer integrativen/ inklusiven Pädagogik, die pädagogische und pflegerische Kompetenzen integrieren. Sie unterstützen Menschen aller Altersgruppen.

Heilerziehungspflege versteht sich als Brücke zwischen den Disziplinen Pflege und Sozialpädagogik.

Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind bei allen Handlungen in der Heilerziehungspflege handlungsleitend. Hieraus ergibt sich ein Verständnis von Pflege und Unterstützung, das immer eine Ausrichtung auf Teilhabe und Bildung beinhaltet. Die Individualität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogisch-pflegerischer Prozesse mit dem Ziel, Menschen in ihrem Lebensumfeld und in allen Altersstufen zu begleiten, assistieren, bilden, pflegen, erziehen und beraten.

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung

heilerziehungspflegerischer Fachkräfte besondere Bedeutung:

Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Wertevermittlung, Vermittlung von Medienkompetenz.

Der **Lehrplan** für die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger ist kompetenzorientiert und gliedert sich wie folgt auf:

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
2. Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten
3. Lebenswelten und individuellen Entwicklungsstand wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern
4. Adressatengerechte Bildungs- und Unterstützungsangebote partizipatorisch planen und umsetzen sowie Pflegeprozesse gestalten
5. Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten und Übergänge unterstützen
6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

bitte wenden

Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich versteht sich vorwiegend als Bestandteil des fachrichtungsbezogenen Lernbereiches und ermöglicht eine exemplarische Vertiefung bzw. Erweiterung der Ausbildung.

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/ Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/ Politik

Praxis in Einrichtungen

In den drei Jahren der Ausbildung werden insgesamt drei Praktika in sonderpädagogischen Einrichtungen abgeleistet. Die Praxiszeiten sind in mindestens zwei sonderpädagogischen Arbeitsfeldern zu absolvieren. Hiervon werden mindestens 300 Stunden im Elementarbereich nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Kindertagesstättengesetz des Landes S-H durchgeführt. Von dieser Regelung sind Sozialpädagogische Assistent_innen ausgenommen.

Projektarbeit

Der Unterricht findet verstärkt projektorientiert statt. Eine spezielle Projektphase innerhalb des schulischen Unterrichts kann angeboten werden.

Studienfahrt

Im Rahmen der Ausbildung kann ein ca. einwöchiges Studienprojekt in Form einer Studienfahrt durchgeführt werden. Die Teilnahme an der Studienfahrt ist verpflichtend, die Kosten dafür belaufen sich auf max. 250 €.

Abschluss

Die Ausbildung dauert inklusive Praxiswochen drei Jahre. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung:

„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ oder „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“.

Durch den Abschluss der Fachschule wird die Hochschulzugangsberechtigung für Studien an einer Hochschule in Deutschland erworben.

Darüber hinaus kann während der Ausbildung an der Fachschule die Fachhochschulreife erworben werden. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme am Zusatzunterricht in den Fächern Mathematik und Englisch. Dieser Unterricht findet abends statt.

Bewerbung

Die Bewerbung ist in schriftlicher Form bis zum 28. Februar eines jeden Jahres an das Berufsbildungszentrum Schleswig, Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege, Flensburger Str. 19 b, 24837 Schleswig, zu richten.

Alle Schulabschlüsse und berufliche und/ oder praktische Tätigkeiten müssen nachgewiesen werden, um berücksichtigt werden zu können. Im Lebenslauf sind lückenlose Angaben zu machen.

Bescheide über Aufnahme oder Nichtaufnahme werden in der Regel gegen Ende März erteilt. Von vorherigen Rückfragen bitten wir abzusehen.

Bei schriftlichen Anfragen und Anforderungen von Bescheinigungen und Unterlagen sind Freiumsschläge beizufügen.

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.bbzsl.de